

79 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Umweltausschusses

über die Regierungsvorlage (36 der Beilagen): Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent

Österreich hat im November 1979 in Genf das im Rahmen der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (ECE) erarbeitete Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung unterzeichnet. Als erster wesentlicher Schritt zur sachlichen Implementierung des Übereinkommens wurde nach intensiven Beratungen der Entwurf eines Protokolls betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent sobald wie möglich, spätestens jedoch bis zum Jahre 1993, auf Basis des Berechnungsjahres 1980 finalisiert. Darüber hinaus enthält das Übereinkommen Begriffsbestimmungen, eine jährliche Berichtspflicht über die Höhe der nationalen Schwefelemissionen und die Verpflichtung zur unverzüglichen Erstellung nationaler Programme und Strategien. Da jedoch bereits zahlreiche innerstaatliche Maßnahmen zur Einhaltung der Reduktionswerte der Schwefelemissionen durch Österreich sichergestellt sind — es ist sogar davon auszugehen, daß die Reduktion der nationalen Schwefel-

emissionen bis zum Jahr 1993 mehr als 50 Prozent erreichen wird —, bedarf es in Österreich keiner zusätzlichen Maßnahmen.

Das Protokoll hat gesetzändernden bzw. gesetzergänzenden Charakter; sein Abschluß bedarf daher der Genehmigung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG.

Der Umweltausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 1. April 1987 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Artikel 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Vertrages hält der Umweltausschuß für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Umweltausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung betreffend die Verringerung von Schwefelemissionen oder ihres grenzüberschreitenden Flusses um mindestens 30 Prozent (36 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1987 04 01

Dkfm. Ilona Graenitz

Berichterstatter

Dr. Dillersberger

Obmann